

## **Beschluss Nr. 7      Bundesweit einheitliches M3-Examen**

Die 137. Hauptversammlung des Marburger Bundes hat beschlossen:

Der Marburger Bund fordert die Medizinischen Fakultäten auf, die Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite rechtskonform umzusetzen, sodass eine bundesweit einheitliche Durchführung des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M3) an einem Tag gewährleistet ist.

In § 9 Abs. 2 der Abweichungsverordnung ist festgelegt, dass die mündlich praktische Prüfung nur an einem Tag stattfindet. Aktuell ist es jedoch von Fakultät zu Fakultät unterschiedlich, ob das M3 an zwei Tagen oder nur einem Tag geprüft wird. Hierdurch entsteht ein objektiver Prüfungsunterschied, welcher einheitlich angepasst werden sollte.